

Evangelische Verantwortung

„Die christlichen Wurzeln Europas“

Dr. Ingo Friedrich, MdEP

In diesen Tagen ist es besonders wichtig, sich für christliche Werte in und für Europa stark zu machen. Das zeigt die Diskussion um den „Gottesbezug“ im künftigen europäischen Verfassungsvertrag, aber auch die bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004.



„Der Wahlausgang entscheidet letztlich auch darüber, ob sich die Europäische Union zu ihren christlichen Wurzeln bekennt oder nicht.“

BEDEUTUNG DER EUROPAWAHL

Bei der kommenden Europawahl sind die Bürgerinnen und Bürger aus 25 Mitgliedstaaten aufgerufen, die Abgeordneten des Europäischen Parlaments zu wählen. Angesichts der EU-Osterweiterung und ständig wechselnder weltpolitischer Rahmenbedingungen kommt dem Europäischen Parlament bei allen wichtigen Rich-

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Themen:

Editorial	3
Kruzifix und Kopftuch	6
Der aktuelle Kommentar	8
Evangelisches Leserforum	11
Aus unserer Arbeit	12

tungsentscheidungen eine große Bedeutung zu. Zu denken ist nur an die Diskussion über den EU-Beitritt der Türkei oder an die Entscheidung über die massive und aus meiner Sicht nicht hinnehmbare Erhöhung des EU-Haushalts. Bei der Entscheidung über diese Themen spielt die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments eine zentrale Rolle.

GOTTESBEZUG IM EUROPÄISCHEN VERFASSUNGSVERTRAG

Der Wahlausgang entscheidet letztlich auch darüber, ob sich die Europäische Union zu ihren christlichen Wurzeln bekennt oder nicht. Es wäre ein deutliches Signal an die Staats- und Regierungschefs, wenn sich eine christlich-konservative Mehrheit im Europäischen Parlament formieren könnte. Die von der CDU/CSU-Gruppe mit großer Leidenschaft vertretene Forderung nach einem Gottesbezug im künftigen europäischen Verfassungsvertrag wäre nicht mehr ohne weiteres von der Hand zu weisen. Schließlich ist das Parlament das einzige direkt vom Volk legitimierte Organ der Europäischen Union. Europa hat am 1. Mai 2004 die größte Erweiterungsrunde in seiner Geschichte um 10 Staaten Mittel- und Osteuropas sowie des Mittelmeerraums vollzogen. Das „Haus Europa“ ist größer geworden. Es ist aber auch an seine Grenzen gestoßen. In vielen Bereichen ist die Kapazitätsgrenze erreicht. Um ein Bild zu zeichnen, so muss dieses „Haus Europa“ auf einem soliden Wertefundament errichtet werden, bevor weitere Stockwerke eingezogen werden können. Sonst, mit den Worten

In diesen Tagen ist es besonders wichtig, sich für christliche Werte in und für Europa stark zu machen.

des Matthäus-Evangeliums ausgedrückt, wäre es „auf Sand gebaut“. Als Grundlagen Europas führt der Textentwurf der Verfassungspräambel bisher Werte auf, die von der „griechischen und der römischen Zivilisation“ und der „Philosophie der Aufklärung“ geprägt wurden. Es ist geradezu absurd, dass in dieser Aufzählung das Christentum als Kernelement der europäischen Geistesgeschichte nicht genannt wird. Die bisherige Vermeidung des christlichen Gottesbezugs ist nicht nur eine Abkehr von der Geschichte Europas, sondern stellt auch dessen Zukunft in Frage.

Die Väter der europäischen Einigungsbewegung, Robert Schumann, Alcide de Gasperi, Konrad Adenauer sowie Charles de Gaulle wollten ein christliches Europa. Sie wussten, dass nur ein Europa, das sich klar zu seinen Wurzeln, also zu den christlich-abendländischen Wurzeln, bekennt, auf Dauer Bestand haben wird. Ein konkreter Gottesbezug ist mehr als die dankbare Erinnerung an das geistig-religiöse Erbe. Der Mensch, der darum weiß, dass er sein Leben und seine Talente Gott verdankt, weiß auch, dass er sein Handeln gegenüber Gott verantworten muss. Solches Wissen bremst die gefährlichen Allmachtsträume, denen Diktatoren wie Hitler und Stalin erlagen. Das Wissen um die Verantwortung vor Gott macht den Menschen bescheiden und – auch wenn dieses Wort nicht sehr modern klingen mag – demütig. Vor allem den Mächtigen in der Gesellschaft tut es gut, an den Allmächtigen erinnert zu werden. Deshalb ist es auch bezeichnend, ob Regierungsmitglieder bei ihrer Vereidigung die Formel „So wahr mir Gott helfe!“ sprechen, oder auf Gottes Hilfe meinen verzichten zu können.

Die Väter des deutschen Grundgesetzes haben gut daran getan, mit dem Bewusstsein der „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ zu beginnen. Die Erfahrung mit den großenwahnsinnigen Gottlosen, die Europa in den Zweiten Weltkrieg führten, hat zu dieser besonnenen Formulierung beigetragen. Doch auch andere europäische Verfassungen rufen Gott an: Die Verfassung Griechenlands aus dem Jahr 1952 beginnt „Im Namen der heiligen, wesensgleichen und unteilbaren Dreifaltigkeit“, Irlands Verfassung aus dem Jahr 1941 beginnt mit der Anrufung der „Allerheiligsten Dreifaltigkeit, von der alle Autorität kommt“. Im Gegensatz dazu definiert sich Frankreich – ähnlich übrigens wie die Türkei – als „laizistische, demokratische und soziale Republik“.

Schließlich geht es bei der Anrufung Gottes um die Würde des Menschen. Der Mensch ist nach jüdisch-christlichem Verständnis das Ebenbild Gottes. Diese in Gott verankerte Würde der Per-

son ist der tiefste Grund für alle Menschenrechte, für Solidarität, soziales Handeln, Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit. Weil der Mensch, und zwar jeder Mensch und zu jeder Zeit, Gottes Ebenbild ist, deshalb ist seine Würde keiner demokratischen Abstimmung und keiner diktatorischen Willkür unterworfen. Sie ist unverlierbar, unveräußerbar, unantastbar. Und deshalb sollte die Europäische Verfassung einen Gottesbezug aufweisen: Weil Europa auf dem sicheren Fundament dieser Werte steht, und ohne das christliche Menschenbild nicht verstehbar ist. Nicht alleine, dass das Christentum diesen Kontinent in der Vergangenheit geprägt hat, rechtfertigt die Anrufung Gottes in der Verfassung, sondern das Bekenntnis dazu, dass diese Werte und dieses Menschenbild Europa auch künftig vor dem Absturz in die Barbarei bewahren mögen.

Von diesem Geist getragen und zugleich von literarischer Schönheit ist eine Formulierung der Polnischen Verfassung, die als Beispiel für die Europäische Verfassung dienen könnte: Hier ist die Rede von den Werten jener, „die an Gott als die Quelle von Wahrheit, Gerechtigkeit, Güte und Schönheit glauben“, aber auch von jenen, „die diesen Glauben nicht teilen, aber diese universellen Werte aus anderen Quellen schöpfen“. Zu einem solchen Gottes-Bezug könnten nicht nur Christen aller Konfessionen Ja sagen, sondern auch Juden und Muslime. Und zugleich kommt diese Formel den Nicht-Gläubigen und Atheisten entgegen, sofern sie sich zu jenen Werten bekennen können, die Europa aus seinem christlichen Erbe gesogen und sich zueigen gemacht hat.

EHRliche DEBATTE ÜBER DIE GRENZEN EUROPAS

Eine entscheidende Frage in der kommenden Wahlperiode des Europäischen Parlaments wird diejenige nach den Grenzen Europas sein. Ich wünsche mir, dass man im Interesse der Gemeinschaft den Mut aufbringt, diese Grenzen klar zu definieren. Es ist niemandem, auch nicht den beitragswilligen Ländern damit geholfen, wenn sich die Europäische Union politisch, organisatorisch, geographisch, kulturell und letztlich auch finanziell überdehnt. Konkret geht es dabei auch um die Frage des EU-Beitritts der Türkei.

Die Kopenhagener Kriterien sind besser bekannt als die Beitrittskriterien der Europäischen Union. Diese fordern u.a. eine institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten. Menschenrechtsverletzungen sind in der Türkei immer noch an der Tagesord-

Die bisherige Vermeidung des christlichen Gottesbezugs ist nicht nur eine Abkehr von der Geschichte Europas, sondern stellt auch dessen Zukunft in Frage.

Liebe Leserin, lieber Leser,

am 13. Juni ist Europa-Wahl. Als Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) setzen wir uns für ein geeintes Europa der Zukunft ein, das in Frieden, Freiheit und auf der Basis der christlichen Werte seinen unverzichtbaren Beitrag in und für die Welt leistet.

Nicht zuletzt durch die Herausforderungen im Zusammenhang mit der jüngsten EU-Erweiterung, den wachsenden wirtschaftlichen Problemen und Aufgaben in den Ländern sowie den Bedrohungsszenarien durch den weltweit agierenden Terrorismus gilt es jetzt mutig und zusehentlich die richtigen Weichen zu stellen. Deshalb zählt am 13. Juni jede Stimme. Gegen die Tendenz wachsender Politikverdrossenheit müssen die Wählerinnen und Wähler in Europa Farbe bekennen. Für uns als Christen in der Union bedeutet daher jede einzelne Stimme ein Gewinn an konkreten Einfluss- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Vieles steht auf dem Spiel. Zu nennen wäre bei den komplexen Fragen um den europäischen Verfassungsvertrag vor allem der Gottesbezug, für den der EAK weiterhin streitet. Europa ohne das lebendige Bewusstsein seiner christlichen Wurzeln und Werte wäre letztlich identitäts- und orientierungslos.

Insbesondere vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen, bioethischen und sicherheitspolitischen Gestaltungsaufgaben der Zukunft muss die christdemokratische Stimme in Europa klar und deutlich erklingen. Aber auch die Grenzen Europas gilt es zu beachten: Die Union tritt dafür ein, dass im Dezember 2004 nicht über die Aufnahme von Verhandlungen über die Mitgliedschaft der Türkei in der EU entschieden wird. Das Konzept der „Privilegierten Partnerschaft“ der Union trägt der europäischen Perspektive der Türkei Rechnung und gefährdet nicht in unverantwortlicher Weise die innere Stabilität und das Wertgefüge des europäischen Hauses.

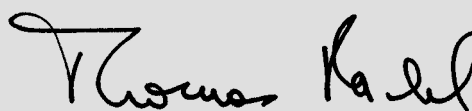
Unserem stellvertretenden EAK-Bundesvorsitzenden und Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, Dr. Ingo Friederich, der mit seinem Beitrag in diesem Heft noch einmal die Bedeutung der europäischen Parlamentswahlen unterstreicht, wünschen wir an dieser Stelle ganz besonders alles Gute und viel Erfolg.

Eine ermutigende Nachricht zum Schluss: Nach Jahren der Austrittswellen registriert die evangelische Kirche zunehmende Wiedereintritte. Täglich finden Menschen vor allem über die an vielen Orten in der Deutschland eingerichteten Wiedereintrittsstellen den Weg zurück in die Kirche. In Bonn hat die Anzahl der Wiedereintritte in den letzten Monaten sogar die Anzahl der Austritte überflügelt. Die Wiedereintrittsstelle in der Bundesstadt verbucht derzeit im Schnitt täglich einen Wiedereintritt.

„Es gibt einen Trend zum Wiedereintritt“, freut sich der Bonner Kircheneintrittspfarrer Joachim Gerhardt. Die Gründe seien vielschichtig. Menschen wollten „einfach wieder dazugehören“, suchten „ein Stück Orientierung“ oder wollten mit ihrem Wiedereintritt bewusst einen Beitrag zur Wertebildung in der Gesellschaft und zum diakonischen Engagement der Kirche leisten. Auch Kinder seien häufig ein Anlass, neu über Fragen des Lebens nachzudenken und dann den Weg zurück zur Kirche zu finden, hat Gerhardt beobachtet. Bemerkenswert: In Bonn sind fast drei Viertel der wieder in die Kirche eingetretenen Menschen im Alter zwischen 30 und 55 Jahren, also Menschen mitten im Berufsleben. Es gibt also offensichtlich eine hoffnungsvolle Allianz zwischen den elementaren lebenspraktischen Bewältigungsleistungen und der Sehnsucht nach Glaube und Kirchenbindung.

Gottes Segen!

Ihr



Thomas Rachel MdB
(Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU)



„Insbesondere vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen, bioethischen und sicherheitspolitischen Gestaltungsaufgaben der Zukunft muss die christdemokratische Stimme in Europa klar und deutlich erklingen.“

nung. Folter ist in türkischen Gefängnissen eher die Regel als die Ausnahme. Die Lockerung des Sprachverbotes gegenüber der früher verfeimten kurdischen Sprache erfolgt nur in ganz kleinen Schritten.

Ohne Zweifel markiert der 3. August 2002 einen Meilenstein in der Geschichte der Türkischen Republik. Das Parlament in Ankara billigte an jenem Tag ein umfangreiches Reformpaket, von dem sich das Land die schnellere Aufnahme von Beitrittsgesprächen erhoffte, genauer gesagt, beim Kopenhagener Gipfeltreffen der EU im Dezember 2002 die Nennung eines verbindlichen Termins. Mit diesen Reformen, insbesondere der Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten hat die Türkei einen großen Schritt auf dem Weg zur Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit gemacht. Es bleibt abzuwarten, wie die übrigen verabschiedeten Reformpunkte umgesetzt werden. Zu denken ist etwa an die Rechte für ethnische und religiöse Minderheiten sowie an die sprachlichen und kulturellen Rechte für die Kurden. Schon oft blieb die Türkei in der Vergangenheit hinter ihren Versprechungen zurück.

Von türkischen Vertretern hört man häufig, dass das Land bis 2010 mit einer Vollmitgliedschaft rechnet. Für einen solchen Optimismus gibt es aus Brüsseler Perspektive keinen Anlass. Dass sich deutsche politische Stiftungen, unter anderem die Konrad-Adenauer-Stiftung und Vertreter des deutschen Orient-Instituts in der Türkei in einer Verleumdungskampagne vor Gericht wegen angeblicher Spionagevorwürfe behaupten mussten, ist eine Farce. Ein besonders trauriges Kapitel beschäftigt das Europäische Parlament außerdem seit über 16 Jahren. In einem Entschließungsantrag hatten die Abgeordneten bereits 1987 beschlossen, dass die Türkei vor einem Beitritt zur EU erst den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten anerkennen müsse. Wiederholt wurde diese Forderung unter anderem im Fortschrittsbericht 2000 und in einer Erklärung im Februar des Jahres 2002. Die Türkei muss sich – analog zu der Forderung gegenüber Tschechien – vor der Aufnahme in die EU zu ihrer Vergangenheit bekennen.

Nach alldem muss die Frage erlaubt sein, ob sich trotz der erwähnten positiven Ansätze im Bereich der Rechtsstaatlichkeit ein gewisser Folgen-Automatismus mit dem Ergebnis einer Vollmitgliedschaft rechtfertigen lässt.

Viel schwerer als die wirtschaftlichen und finanziellen Bedenken wiegen allerdings die politischen Auswirkungen. Der gescheiterte Verfassungsgipfel im Dezember 2003 hat gezeigt,

dass die EU an den Grenzen ihrer Integrationskraft angelangt ist. Nicht nur, dass der politische Integrationsprozess hinsichtlich der Osterweiterung noch in den Kinderschuhen steckt, sondern auch die Vermittlung dieses epochalen Schrittes an die europäische Bevölkerung wird noch mehrere Jahre andauern. Die Chance auf mehr Akzeptanz der europäischen Idee bei den Bürgerinnen und Bürgern darf nicht durch einen ungebremsten Erweiterungswildwuchs verspielt werden. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, die Identität Europas zu definieren. Ist die Gemeinschaft eine „bessere Freihandelszone“ oder aber eine politische Union mit einem gemeinsamen Wertefundament?

Die EU hat mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union die Richtung vorgegeben. Dort heißt es in der Präambel: „Die Völker Europas sind entschlossen, auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen, indem sie sich zu einer immer engeren Union verbinden. In dem Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte...“ Bereits mit dieser einleitenden Passage der Charta bekennt sich die EU zu bestimmten gemeinsamen Werten und artikuliert damit ihr Selbstverständnis. Die christlichen Wurzeln Europas haben entscheidend dazu beigetragen, dass Werte wie die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Toleranz, Gleichheit und der Anspruch auf eine demokratische Entscheidungsfindung heute zu den Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger in Europa gehören. Die Türkei hat insoweit eine völlig andere Entwicklung genommen. Um dem Anspruch einer Wertegemeinschaft gerecht zu werden, muss die integrative Substanz der EU regelmäßig überprüft, erneuert und gefestigt werden. Mit anderen Worten: Europa braucht eine dauerhafte Phase der Konsolidierung und Vertiefung. Die EU muss dort Grenzen ziehen, wo die eigene Kraft zur Integration endet, wenn sie mehr als nur eine Wirtschaftsgemeinschaft sein will.

Historische Prägungen sind nicht auswechselbar und Identitäten lassen sich nicht verordnen. Auch die gesellschaftspolitische Entwicklung ist eine völlig andere. Die historisch gewachsenen Kulturen und gesellschaftlichen Entwicklungen Europas lassen sich mit denen der Türkei nicht in einem Maße in Einklang bringen, dass die EU auch künftig noch ihre Aufgaben gemäß dem selbst gesetzten Anspruch erfüllen kann. Eine maßlos erweiterte EU kann an kein „Wir-Gefühl“, kein Bewusstsein einer gemeinsamen Vergangenheit mehr appellieren. Aus heutiger Sicht muss deshalb klar bleiben, dass die EU eine Mitgliedschaft Ankaras nicht verkräften kann.

Die historisch gewachsenen Kulturen und gesellschaftlichen Entwicklungen Europas lassen sich mit denen der Türkei nicht in einem Maße in Einklang bringen, dass die EU auch künftig noch ihre Aufgaben gemäß dem selbst gesetzten Anspruch erfüllen kann.

Es geht nicht darum, schwarz oder weiß zu malen oder die Türkei als Partner insgesamt schlecht zu reden. Im Zuge der oftmals nur oberflächlich geführten Beitrittsdiskussion scheint es wichtig zu sein, in aller Klarheit deutlich zu machen, warum eine türkische Vollmitgliedschaft – und nur um die geht es hier! – nicht in Frage kommt. Man könnte den Eindruck bekommen, als ginge es im Rahmen der Beitrittsdiskussion um Gedeih oder Verderben der Türkei. Niemand kann mit Gewissheit sagen, ob eine EU-Mitgliedschaft die durch die in weiten Bereichen unehrlich geführte Debatte hervorgerufenen Hoffnungen der Türkei erfüllen kann. Es kann letztlich auch niemand mit Gewissheit sagen, ob nicht andere Ausgestaltungen einer engen Zusammenarbeit sinnvoller sind. Mit Gewissheit sprechen aber zahlreiche Fakten dafür, dass die EU an der Aufnahme der Türkei zerbrechen würde. Für beide Seiten ist es deshalb nur vernünftig, sich spezielle Formen der Kooperation anzubieten. Das von den Unionsparteien vorgeschlagene Modell einer „Privilegierten Partnerschaft“ wäre deshalb eine ehrliche und solide Grundlage.

DER ISLAM IN EUROPA

Der sogenannte Kopftuchstreit und das aggressive Auftreten radikaler Islamisten sind ein Zeichen für das immer selbstbewusstere Auftreten des Islam in Europa. Dabei muss es unsere Aufgabe sein, dafür Sorge zu tragen, dass es bei den über 17 Millionen islamischen Zuwanderern in Europa zu einer echten Integration kommt. Soweit einige islamische Lehren mit den in Europa geltenden Rechtsgrundsätzen kollidieren, muss die Anpassung unter Beachtung der Religionsfreiheit auf Seiten der Zuwanderer, die hier oft weit mehr Rechte und Freiheiten genießen als in ihren Herkunftsländern, geschehen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, dass islamischer Religionsunterricht in Deutschland nur in deutscher Sprache und unter der öffentlichen Schulaufsicht erteilt werden darf. Ich halte es auch für außerordentlich wichtig, dass in diesem Zusammenhang islamischen Lehrerinnen an deutschen Schulen das Tragen von Kopftüchern oder ähnlichen mehrdeutigen und damit politischen Symbolen untersagt wird. Auf der Grundlage einer Diskussion mit dem Islamforscher Bassam Tibi unterstütze ich die Herausbildung eines gemäßigten Euro-Islam. Gelingen die aufgezeigten Integrationsschritte, so wäre man auf dem besten Weg zu einem guten Miteinander in Deutschland und in Europa.

STAMMZELLENFORSCHUNG

In einem weiteren europäischen Politikbereich ist das Eintreten für christliche Ideale unverzichtbar. Die Rede ist von der Forschung, und dort insbe-

sondere von der Forschung mit und an embryonalen Stammzellen. Es geht dabei um ganz grundsätzliche Fragen, aber auch um diejenige nach der finanziellen Förderung solcher Maßnahmen. Ich halte die Forschung mit embryonalen Stammzellen schon im Kern für ethisch und moralisch verwerflich. Völlig unerträglich ist es meines Erachtens aber, diese Art der Forschung auch noch finanziell mit EU-Mitteln zu unterstützen. Das Grundrecht der Menschenwürde verkommt dabei zur leeren Worthülse. Das gilt vor allem dann, wenn man sich vor Augen führt, dass man im Gegensatz zur Forschung mit adulten Stammzellen die Embryonen zerstören muss, um embryonale Stammzellen zu gewinnen. Es muss klar bleiben, dass dem Menschen als Ebenbild Gottes in allen Stufen seines Lebens – vom Embryo bis hin zum Tod – ungeteilte Menschenwürde zukommt. Nicht ohne Grund ist die Unantastbarkeit der Menschenwürde an exponierter Stelle in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert worden. Das bedeutet nicht, dass die Gentechnologie und ihre ohne Zweifel nützlichen Erfolge für die Menschen in ihrer Gesamtheit abzulehnen sind. Maxime allen Handelns muss aber stets die Achtung vor dem menschlichen Leben sein.

GLOBALISIERUNG ALS GESTALTUNGSAUFGABE

Es ist nach meiner Auffassung schließlich eine der wichtigsten Aufgaben der Europäischen Union, den zunehmenden Globalisierungs- und Internationalisierungsprozess verantwortungsvoll und vor allem menschenwürdig zu gestalten. Die rasanten gesellschaftlichen Entwicklungen und schnelllebigen technischen Innovationen stehen in einem krassen Missverhältnis zur demographischen Entwicklung. Die Menschen werden immer älter und die Geburtenzahlen stagnieren. Als Leitlinien für diese Gestaltungsaufgabe gelten auch hier unsere seit jeher bestehenden und bewährten christlichen Werte. Die Welt rückt von Tag zu Tag näher zusammen. Es ist von besonderer Bedeutung, dass gerade auch die Politik auf europäischer Ebene die Menschen „nicht alleine lässt“. Die von mir angesprochenen Themen machen deutlich, wie wichtig der Einsatz für christliche Werte und wie wichtig bewusst christliche Kräfte wie der EAK in der Politik sind. Nutzen Sie am 13. Juni 2004 mit dem Gang zur Wahl die Möglichkeit, die Richtung Europas persönlich mitzubestimmen. Lassen Sie uns für ein Europa votieren, dass sich zu seinen christlichen Wurzeln bekennt.

Es muss klar bleiben, dass dem Menschen als Ebenbild Gottes in allen Stufen seines Lebens – vom Embryo bis hin zum Tod – ungeteilte Menschenwürde zukommt.

Dr. Ingo Friedrich ist Vizepräsident des Europäischen Parlaments und stellv. EAK-Bundesvorsitzender



Kruzifix und Kopftuch – Ein Fall für das Plenum des Bundesverfassungsgerichts

Ronald Pofalla MdB

„Kruzifixe können in Schulen ohne gesetzliche Grundlage abgehängt werden, Kopftücher müssen aber nur dann abgenommen werden, wenn der Gesetzgeber es erlaubt hat.“

Sicherlich zählen zu den umstrittensten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in seiner Geschichte der Kruzifix-Beschluss vom 16. Mai 1995 und das Kopftuch-Urteil vom 24. September 2003.

In einer staatlichen Schule darf danach eine Lehrerin ein Kopftuch tragen, auch wenn Schüler, Eltern, Lehrer oder die Schulverwaltung daran Anstoß nehmen. Denn es fehle an einer gesetzlichen Grundlage, um der Lehrerin das Kopftuchtragen zu untersagen. In demselben Klassenzimmer darf aber kein Kruzifix hängen, wenn ein Elternpaar seine Entfernung verlangt, Schulordnung hin, Schulordnung her. So hat das Bundesverfassungsgericht es natürlich nicht gesagt. Das ist aber die Konsequenz seiner Rechtsprechung. Die Widersprüchlichkeit dieser Argumentation sticht ins Auge. Das Kruzifix sei ein religiöses Symbol, das den Anders- oder Nichtgläubigen im Schulunterricht nicht zugemutet werden könne, das Kopftuch sei aber hinzunehmen, weil die Religionsfreiheit der Lehrerin sonst Schaden nehmen könnte.

Um das Tragen eines Kopftuches zu untersagen, bedürfe es einer gesetzlichen Grundlage. Diese wollen manche Bundesländer jetzt schaffen, andere aber nicht. Eine Stilblüte der Föderalismusdiskussion im Übrigen. Kruzifixe können in Schulen ohne gesetzliche Grundlage abgehängt werden, Kopftücher müssen aber nur dann abgenommen werden, wenn der Gesetzgeber es erlaubt hat. Dass dies nicht folgerichtig sein kann, dürfte aus sich selbst heraus verständlich sein und bedürfte keiner näheren Begründung, hätte nicht das höchste deutsche Gericht gesprochen. Der rote Faden seiner Rechtsprechung verliert sich indes im Dunkeln.

Die Trennlinie der kontroversen Diskussion geht nicht nur durch die öffentliche Meinung und die wissenschaftliche Publizistik, sondern ganz offenkundig auch durch das Gericht. Der Kruzifix-Beschluss und das Kopftuch-Urteil

sind nämlich keineswegs einstimmig ergangen (ersterer 6:2, letzteres 5:3). Zudem waren unterschiedliche Senate involviert, die im materiellen Gehalt ihrer Aussagen voneinander abwichen. Es hätte deshalb nahe gelegen, das Plenum des Bundesverfassungsgerichts – also beide Senate zusammen – einzuschalten, wie es das Bundesverfassungsgerichtsgesetz für Fälle dieser Art eigentlich vorsieht. In der Geschichte des Gerichts ist dies bisher allerdings nur viermal geschehen. Zu groß ist offenbar die Sorge, sich dort erst recht nicht einigen zu können. Es geht bei dieser Frage nicht primär um die Religionsfreiheit, die grundgesetzlich geschützt ist, sowohl in dem Sinne, dass jeder als Grundrechtsträger seinen Glauben lebt, Lehrer, Eltern und Schüler, als auch in dem Sinne, dass ihnen ein religiöses Bekenntnis nicht oktroyiert werden darf (negative Religionsfreiheit). Es geht vielmehr um den Symbolgehalt von Kruzifix und Kopftuch und um die rechtlichen Konsequenzen, die mehr oder weniger zwingend daraus zu ziehen sind.

Das Kruzifix ist mehr als nur ein religiöses Symbol. Hängt ein Kreuz im Klassenzimmer einer christlichen Gemeinschaftsschule (so der vom Gericht entschiedene bayerische Fall), werden die durch den Unterricht zu vermittelnden überkonfessionellen christlich-abendländischen Werte und ethischen Normen den Lehrern und Schülern sinnbildlich vor Augen geführt. Dabei bezieht sich die Bejahung des Christentums nicht auf Glaubensinhalte, sondern auf seinen Charakter als prägender Kultur- und Bildungsfaktor und ist damit auch gegenüber Nichtchristen durch die Geschichte des abendländischen Kulturkreises gerechtfertigt. Der Staat verletzt damit nicht das Gebot weltanschaulicher und religiöser Neutralität. Dieses beinhaltet nämlich nicht die Verpflichtung des Staates zur Indifferenz oder zum Laizismus. Durch die grundgesetzliche Verweisung auf die Kirchenartikel der Weimarer Reichsverfassung gestaltet das Grundgesetz das Neutralitätsgebot im Sinne einer Zusammenarbeit des Staates mit den Kirchen und Religionsgesellschaften aus, was auch deren Förderung durch den Staat einschließt. Das Kreuz im Klassenzimmer hat keinen missionarischen Charakter.

Auch für einen nichtgläubigen Schüler versinnbildlicht es die Werte der nun einmal christlich geprägten abendländischen Kultur und daneben noch eine von ihm nicht geteilte, abgelehnte religiöse Überzeugung. Die Schüler sind nicht zu besonderen Verhaltensweisen oder religiösen Übungen vor dem Kreuz verpflichtet. Angesichts des Sinngehalts, den das Kreuz im Klas-

senzimmer für nichtchristliche Schüler hat, entstehen ihnen keine unzumutbaren psychischen Beeinträchtigungen oder mentale Belastungen. Auch sie sind zur Toleranz verpflichtet.

Dem gegenüber ist das Kopftuch ein Symbol des politisch-fundamentalen Islamismus. Zu seinem Aussagegehalt gehört die Betonung eines sittlichen Unterschieds zwischen Frauen und Männern. Diese Einstellung ist geeignet, Konflikte mit denjenigen hervorzurufen, die ihrerseits die Gleichberechtigung, Gleichwertigkeit und gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern als hohen ethischen Wert vertreten. Das Kopftuch als religiöses und weltanschauliches Zeichen für die Notwendigkeit der Verhüllung der Frau in der Öffentlichkeit ist objektiv dazu geeignet, Widerspruch und Polarisierung hervorzurufen. Das Kopftuch steht für eine religiös begründete kulturpolitische Aussage, die mit dem Wertesystem des Grundgesetzes schwerlich vereinbar ist. Die Degradierung der Frau, die dem Mann zu dienen hat, steht im offenen Widerspruch zu elementaren Grundwerten unserer Verfassung. Im Übrigen wird das Kopftuch auch als ein Ausdruck zivilisatorischer Abgrenzung zwischen Muslimen und Nichtmuslimen gedeutet. In diesem Zusammenhang werden im islamischen Ausland schon seit längerem grundsätzliche Auseinandersetzungen über das Für und Wider von Kopftuch und Schleier an Schulen und Universitäten geführt. So erklärte das Verfassungsgericht der Türkei 1989 Bestimmungen des Hochschulgesetzes für verfassungswidrig, wonach das Tragen von Kopftüchern aus Glaubensgründen an Universitäten ausdrücklich erlaubt worden war. In der Türkei gilt nun ein generelles Kopftuch-Verbot an den Hochschulen. Das Gericht stützte seine Entscheidung auf das Prinzip des Laizismus, das Demokratieprinzip, den Gleichheitssatz und die Glaubensfreiheit.

Ägypten, das sich als „muslimischer Staat“ versteht – die Verfassung nennt sogar die „Grundsätze des islamischen Rechts“ als „die Hauptquelle der Gesetzgebung“ –, erließ 1994 durch Verordnung des Verfassungsgerichtshofs ein Schleier-Verbot in Schulen. Es geht im Kopftuchstreit primär um den Zugang zu einem öffentlichen Amt und die Eignung der Bewerberin für das Beamtenverhältnis als Lehrerin. Ein Beamter muss die Gewähr für eine neutrale Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben bieten und der Werteordnung des Grundgesetzes verpflichtet sein für die er aktiv einzutreten hat.

Das Sondervotum zum Kopftuch-Urteil hat Recht, wenn es auf die funktionelle Begrenzung

des Grundrechtsschutzes für Beamte abstellt. Wer Beamter wird, stellt sich in freier Willensentschließung auf die Seite des Staates. Er kann sich deshalb nicht in gleicher Weise auf die Wirkung der Grundrechte berufen wie jemand, der nicht in die Staatsorganisation eingegliedert ist. In Ausübung seines öffentlichen Amtes kommt dem Beamten deshalb das durch die Grundrechte bewirkte Freiheitsversprechen gegen den Staat nur insoweit zu, als sich aus dem besonderen Charakter des öffentlichen Dienstes keine Einschränkungen ergeben. Der beamtete Lehrer unterrichtet auch im Rahmen seiner persönlichen pädagogischen Verantwortung nicht in Wahrnehmung eigener Freiheit, sondern im Auftrag der Allgemeinheit und Verantwortung des Staates. Beamtete Lehrer genießen deshalb bei ihrer Berufsausübung bereits vom Ansatz her nicht denselben Grundrechtsschutz wie Eltern und Schüler. Die Lehrer sind vielmehr an die Grundrechte dieser anderen gebunden, weil sie an der Ausübung öffentlicher Gewalt teilhaben.

Die Dienstpflicht des Beamten ist die Kehrseite der Freiheit desjenigen Bürgers, dem die öffentliche Gewalt in der Person des Beamten gegenübertritt. Werden dem Lehrer Dienstpflichten für die Ausübung seines Amtes auferlegt, geht es daher nicht um Eingriffe in die staatsfreie Gesellschaft und die dadurch begründete Forderung nach dem parlamentarischen Gesetz zum Schutz des Bürgers. Mit Dienstpflichten sichert der Staat in seiner Binnensphäre die gleichmäßige, gesetzes- und verfassungstreue Verwaltung. Um das Tragen des Kopftuches zu untersagen, bedarf es daher auch nicht eines förmlichen Gesetzes als Ermächtigungsgrundlage, wie das Bundesverfassungsgericht aber mehrheitlich meint. Eine verfassungsrechtliche Ermächtigung existiert bereits in Form der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, die gemäß Art. 33 Abs. 5 GG Verfassungsrang genießen.

Ohne nähere inhaltliche Vorgaben zu formulieren, hat das Bundesverfassungsgericht die Länder ihrem legislatorischen Schicksal überlassen. Angesichts der Vielfalt der gesetzgeberischen Regelungsmöglichkeiten darf man jetzt schon ziemlich sicher sein, dass sich Karlsruhe mit der Problematik erneut wird befassen müssen. Man kann nur hoffen: dann aber in die richtige Richtung. Das Bundesverfassungsgericht müsste die Widersprüchlichkeit seiner Rechtsprechung korrigieren, indem beide Senate als Plenum entscheiden.

Das Kopftuch steht für eine religiös begründete kulturpolitische Aussage, die mit dem Wertesystem des Grundgesetzes schwerlich vereinbar ist.

Ronald Pofalla ist Justitiar der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag.

Wir werden unfähig, den Tod anzuerkennen. Die aktive Sterbehilfe ist nur ein Ausweichmanöver

von Thomas Rachel

Im Durchschnitt wird der Hausarzt in Deutschland acht Mal im Jahr mit einem lebensbedrohlich kranken Patienten konfrontiert und steht vor der Frage, wie er diesen behandeln soll. Die Zahl der Fälle wird steigen, weil immer mehr Menschen alt oder krank werden und am Ende ihres Lebens leiden. Verbunden hiermit nimmt die Debatte um eine Zulassung aktiver Sterbehilfe in Deutschland an Schärfe zu. Akteure sind einzelne Politiker, Verbände, Kirchen, Enquete-Kommission, Nationaler Ethikrat, der Bundesgerichtshof und nun auch der Europarat, der am 27. April über einen Antrag zur Legalisierung der Sterbehilfe abstimmen wird.

In den Niederlanden und Belgien ist die aktive Sterbehilfe durch einen Arzt erlaubt. Je länger sie praktiziert wird, desto erschreckender ist die Entwicklung. Das Bild des Arztes und der Medizin hat sich ebenso gewandelt wie das Menschenbild.

Sterben bedeutet regelmäßig Angst, Leid und Schmerzen. Selbstbestimmung kann uns weder die Furcht und den Schrecken davor nehmen noch sicherstellen, dass wir bis zuletzt menschenwürdig leben. Dennoch wird immer wieder die falsch verstandene Autonomie bemüht, als könnte sie der Schlüssel zur Lösung sein. Selbstbestimmtes Sterben ist jedoch eine Fiktion. Die Forderung danach erscheint wie ein Ausweichmanöver. Je häufiger unsere Hilflosigkeit zu Tage tritt, desto mehr fragen wir nach technischen Hilfen und medizinischen Auswegen. Angst, Gebrechen und Leid zu akzeptieren fällt uns von Tag zu Tag schwerer. Wir werden unfähig, den Tod anzuerkennen. Wer den Zugang hierzu verliert, verliert die Orientierung, wie mit dem Ende umzugehen ist. Dabei ist das Notwendige offensichtlich: Die Gesellschaft muss Alte und Sterbende begleiten, sie versorgen und ihr Leid so weit wie möglich lindern. Eine Forderung, die zunächst viel Zustimmung findet, aber deren Erfüllung in Anbetracht kollabierender Gesundheitssysteme und Überforderung des Einzelnen zu scheitern droht.

Vernachlässigt man aber die Sterbebegleitung, stärkt man den Ruf nach aktiver Sterbehilfe. Diese stellt sich dann als Verweigerung der Hilfe für die Sterbenden und Kranken unserer Gesellschaft dar. Vor diesem Hintergrund wäre die aktive Sterbehilfe, also die Tötung von Menschen, die makabre Fortentwicklung von Wirtschaftlichkeit und Kostenlogik. Die Zulassung aktiver Sterbehilfe gefährdet die Werte der Gesellschaft und die Bedeutung des menschlichen Lebens. Wir gehen heute davon aus, dass das Leben etwas Unveräußerliches ist, der vollständigen Verfügung durch den Menschen entzogen. Das menschliche Leben hat für uns einen absoluten Wert, der bislang den Umgang mit Leid und Endlichkeit geprägt hat. Dementsprechend ist es zu schützen. Eine Legalisierung der Sterbehilfe würde diesen Schutz aufweichen und unser Bild vom Menschen und Leben verändern. Dies zeigt eine Studie, die in den Niederlanden eine hohe Zahl an Sterbehilfefällen belegt, bei denen der Patient nicht den Willen geäußert hatte zu sterben. Anstelle der Selbstbestimmung des Patienten war die Fremdentcheidung getreten, was ein lebenswerter Zustand sei und was nicht. Das Vertrauen der Niederländer in Medizin und Ärzteschaft ist gefährdet. Zunehmend tragen Holländer sogenannte Lebenswunscherklärungen mit sich, die sich gegen aktive Sterbehilfe richten. Praktizierte aktive Sterbehilfe bewirkt eine Umkehr der Begründungslast: Warum sollte in hoffnungslosen Fällen noch eine Therapie gewollt sein? Warum sollte sie bezahlt werden? Der soziale Druck auf die Betroffenen nimmt zu. Menschen könnten sich zur vorzeitigen Beendigung ihres Lebens veranlasst sehen – aus Angst, Kosten zu verursachen sowie für die Gesellschaft und nahe Angehörige eine Belastung darzustellen. Die Würde todkranker Patienten ließe sich nicht mehr garantieren. Aktive Sterbehilfe wäre ein ethischer Dambruch. Zuverlässige Kriterien für Eingrenzung und wirksame Kontrolle der Sterbehilfe sind nicht in Sicht. In den Niederlanden werden entgegen der Meldepflicht nur 50 Prozent der Fälle, in denen der Arzt ein tödliches Medikament verabreicht hat, der Aufsichtsbehörde gemeldet. Aktive Sterbehilfe ist keine Lösung. Ethisch und rechtlich erlaubt ist dagegen, den Wunsch eines Menschen zu respektieren, an ihm keine lebensverlängernden Maßnahmen mehr vorzunehmen, sondern dem Sterbeprozess seinen Lauf zu lassen. Hier können Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten einen wertvollen Beitrag leisten.

*erschienen in:
Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung,
25. April 2004*

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU



Pressemitteilung vom 23. 4. 04

EAK fordert von Parlamentarischer Versammlung des Europarates die Fortsetzung des Menschenrechts-Monitoring der Türkei

Der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB, fordert nach Beratung des EAK-Bundesvorstandes die parlamentarische Versammlung des Europarates nachdrücklich auf, das Menschenrechts-Monitoring der Türkei fortzusetzen. „Die Menschenrechtsentwicklung hat sich in der Türkei auf dem Papier verbessert, aber in der Praxis liegt noch vieles im Argen“, betont Rachel.

Die Parlamentarische Versammlung wird am Donnerstag, dem 29. April, unter dem Titel „Honouring of Obligations and Commitments by Member States of the Council of Europe“ über die Verpflichtungen und Bindungen der Türkei gegenüber dem Europarat beraten. Grundlage ist ein Bericht der Abgeordneten Mady Delvaux-Stehres (LUX) und Luc van den Brande (BEL), der jedoch die Einstellung des seit 1996 geltenden Monitoring-Verfahrens zur Menschenrechtssituation der Türkei beantragt.

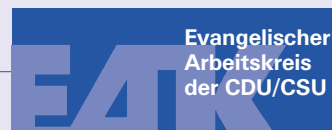
Der Bundesvorsitzende des EAK der CDU/CSU, Thomas Rachel, warnt: „Alle Verbesserungen konnten nur durch das strenge Monitoring des Europarates und die damit verbundene öffentliche Aufmerksamkeit erreicht werden. Es wird ein Rückschlag für die Menschenrechtsentwicklung, wenn auf diesen Hebel verzichtet wird.“

Es ist anzuerkennen, dass die türkische Nationalversammlung von Februar 2002 bis Juli 2003 sieben sogenannte EU-Harmonisierungsgesetze verabschiedet hat. Allerdings bleiben die neuen gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf Minderheitenrechte und Religionsfreiheit bereits im Ansatz stecken, und eine umfassende Verbesserung in der Praxis ist noch keineswegs belegt.

Das Menschenrechts-Monitoring der Türkei darf nicht abrupt beendet werden in einer Zeit, in der eine kurdische Abgeordnete, die vor einigen Jahren aus dem Parlament heraus verhaftet wurde, weiterhin im Gefängnis sitzt. Nach wie vor sind 6.500 kurdische politische Gefangene in der Türkei inhaftiert, unter ihnen vier Parlamentarier. Von Seiten der EU wurden immer wieder Folterpraktiken in Gefängnissen und Polizeistationen der Türkei festgestellt. Die beiden führenden türkischen Menschenrechtsorganisationen, „Menschenrechtsverein“ (IHD) und Mazlum-Der, haben auf schwere Menschenrechtsverletzungen im vergangenen Jahr hingewiesen, darunter 84 extralegale Hinrichtungen, 502 Fälle von Folter, 574 widerrechtliche Verhaftungen und 42 Fälle von konfiszierten Publikationen.

Solange Türken in Deutschland Asyl bekommen bzw. nicht abgeschoben werden, weil ihnen im Falle der Abschiebung aus Sicht deutscher Gerichte in der Türkei eine menschenrechtswidrige Behandlung droht, darf das Menschenrechts-Monitoring des Europarates für die Türkei nicht beendet werden. Im Jahr 2003 wurden in Deutschland insgesamt 713 Asylanträge türkischer Staatsbürger (nach Art. 16a GG) bewilligt. Dies zeigt die mangelhafte Beachtung der Menschenrechte in der Türkei. Zusätzlich gab es 2003 trotz der Reformen in der Türkei 6.301 Erstanträge auf Asyl von Türken in Deutschland. Auch der Fall Kaplan, der nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht abgeschoben werden darf, zeigt, dass die Menschenrechtsproblematik in der Türkei evident ist.

Andere Religionsgemeinschaften werden in der Türkei weiterhin benachteiligt. Zu nennen sind die Nicht-Anerkennung christlicher Kirchen und der jüdischen Religionsgemeinschaft als juristische Personen sowie Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Eigentumsrechten religiöser Minderheiten. Während in Deutschland in den letzten Jahren zahlreiche neue Moscheen errichtet worden sind, ist der Bau christlicher Kirchen in der Türkei nicht möglich.“

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Pressemitteilung vom 13. 5. 04

Für eine wahrhaftige, glaubwürdige und verantwortliche Politik – Anmerkungen zur Abschiedsrede von Bundespräsident Rau

Der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB, erklärt zur gestrigen Abschiedsrede von Bundespräsident Johannes Rau: „Bundespräsident Johannes Rau hat zu Recht eine neue wahrhaftige und glaubwürdige politische Gesamtkultur in unserem Land angemahnt. Hier sind insbesondere auch die evangelischen Christen in der Politik gefordert, sich mit all ihrem Engagement für die Zukunft Deutschlands einzubringen. Die stärkere Gemeinwohlorientierung, die Rau einfordert, ist gerade auch dem EAK seit vielen Jahren ein besonderes Anliegen.“

Wenn Rau den Streit um das Zuwanderungsgesetz als besonders negatives Beispiel der parteipolitischen Kultur in unserem Land bewertet, so richtet sich dieser Appell natürlich in erster Linie an diejenigen, die aufgrund ihrer ideologischen Sichtweise der Thematik eine Einigung in diesem Bereich erschweren oder vielleicht auch gänzlich verhindern. Klar ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Setzung eines Ultimatums kein geeignetes Mittel ist, um zu einer sachlichen Lösung zu kommen.

Als verantwortlich Handelnde in der Politik müssen wir immer das Wohl der betroffenen Menschen im Blick behalten. Betont werden muss aber auch, dass die Politik – gerade weil es um die Sache geht – den Mut und die Kraft haben muss, die notwendigen Reformen anzugehen, damit unser Land die Herausforderungen der Zukunft bestehen kann.“



Seit Dezember 2003 haben insgesamt 300 Leserinnen und Leser 12.376,86 Euro für die Evangelische Verantwortung gespendet.

Wir möchten uns herzlich bei Ihnen für diese Unterstützung bedanken.

Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:

Konto: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Konto-Nr. 112 100-500 oder Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00, Konto-Nr. 56 267

Informieren Sie sich über die Arbeit des EAK:

Internet: www.evangelischer-arbeitskreis.de

Evangelisches Leserforum

Wolfgang Huber
Vor Gott und den Menschen

Wichern-Verlag 2004
ISBN 3-88981-160-4

Noch vor einigen Jahren wäre es sicherlich kaum vorstellbar gewesen, dass der damals für sein politisches Engagement bekannte wie umstrittene Heidelberger Systematische Theologe Wolfgang Huber im Jahre 2004 einmal als Ratsvorsitzender der EKD und Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburgs und der schlesischen Oberlausitz (EKiBBsO) sein neues Buch gemeinsam mit der Partei- und Fraktionsvorsitzenden der CDU, Dr. Angela Merkel, vorstellen würde. Genau dies aber geschah vor kurzem in Berlin.

Die Zeiten mögen sich geändert haben, Wolfgang Huber in vielem ebenfalls, und dennoch bleibt sich der EKD-Ratsvorsitzende auch bei seinem neuen knapp 100 Seiten starken Interviewbuch insofern immer treu, als dass von ihm eine Abstinenz bei kirchlichen Stellungnahmen zu wichtigen und bewegenden Fragen in Gesellschaft und Politik nicht wirklich zu erwarten war. Und das ist ja auch grundsätzlich zu bejahen, denn Kirche ist schließlich nicht um ihrer selbst, sondern um ihres Auftrages in der Welt willen da. Mit den Worten Hubers: „Wir wollen als evangelische Kirche nicht ein politischer Akteur neben anderen Akteuren sein. Wir erheben unsere Stimme in politischen Zusammenhängen dort, wo das um der Menschen willen, um der Ehre Gottes willen, um der Bewahrung der Schöpfung willen notwendig ist“.

Hubers Buch gliedert sich in drei große Abschnitte, den ersten, sehr politischen,

der unter dem provokanten Titel „Eine neue Form von Klassengesellschaft“ zu aktuellen Themen wie Krieg und Frieden, Menschenrechten, Reformdebatte und Wertewandel Stellung bezieht, dem zweiten über die innerkirchlichen Strukturreformen („Wir brauchen einen Mentalitätswechsel“) und dem letzten („Ich bin frömmel geworden“), wo der Mensch und die Person Huber im Wandel der Jahre im Mittelpunkt steht.

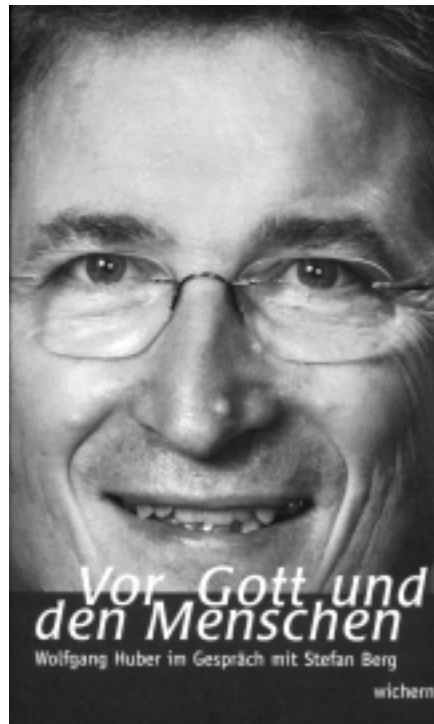
Insbesondere der erste Teil des Buches dürfte für den politisch interessierten Christen von besonderem Gewinn und Interesse sein. Huber bezieht darin klar Position zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen und nennt Ross und Reiter. Man muss zwar in Einzelfragen nicht unbedingt immer zu denselben Einschätzungen und

Antworten wie Huber gelangen, an der brillanten, pointierten und herausfordernden Art, mit der er unsere politischen Realitäten zu beleuchten versteht, kommt man jedoch nicht einfach vorbei.

Der Leser merkt auf jeder Seite: Hier reflektiert sich die derzeit herausragendste Persönlichkeit des deutschen Protestantismus im Spiegel der aktuellen Fragestellungen immer auch selbst mit. Denkt man an den politischen Weg, den Huber innerhalb der letzten Jahrzehnte zurückgelegt hat, dann mag so mancher vermeintlich „konservative“ Leser hier und da sogar

bisweilen ins Staunen geraten, wenn dieser sich beispielsweise gegen die Scheinradikalität eines bloß vermeintlich prophetischen Zeugnisses von Kirche ausspricht („Wir dürfen das Evangelium nicht ganz unmittelbar dafür haftbar machen und sagen: Auf den Namen Jesu kann sich nur noch berufen, wer genau dieselbe Position vertritt wie ich.“)

Ein lesens- und nachdenkenswertes sowie herausforderndes Buch für alle Christen in Kirche und Politik.



Meißner

Aus unserer Arbeit

Europa in Bewegung – Bewegung für Europa

Zu einer europapolitischen Veranstaltung hatte der **EAK Saarpfalz** nach St. Ingbert eingeladen. Hauptrednerin der gut besuchten Diskussion war die **Europaabgeordnete Doris Pack**. Aber auch der Generalsekretär der saarländischen CDU, **Stephan Toscani MdL**, und der stv. Landrat des Saarpfalz-Kreises, **Peter Nagel**, nutzten die Gelegenheit, aktuelle Probleme mit den Zuhörern zu erörtern.

Nach der Einführung in das Thema durch die EAK-Kreisvorsitzende **Eva Lambert**, setzte Frau Pack in ihrem Referat drei Schwerpunkte: Erstens sei die Verabschiedung einer gemeinsamen EU-Verfassung ein wichtiges Anliegen in der ab 1. Mai größer werdenden Gemeinschaft. Selbstverständlich unterstütze sie die Forderung des EAK nach einem Gottesbezug in der Präambel dieses Verfassungsvertrages. Leider seien diese Bemühungen immer wieder durch Widerstände, insbesondere von französischer Seite, behindert worden. Doch habe die EVP erreicht, dass die Stellung der Kirchen als Ansprechpartner in sozialen Fragen durch einen eigenen Artikel in der Verfassung verankert wurde.

Zweitens sei die Erweiterung um 10 Mitgliedsstaaten eine riesige Chance für die EU- aber auch für die Beitrittsländer. Diese, zumeist osteuropäischen Länder, hätten eine Entwicklung genommen, die keiner vor fünfzehn Jahren prognostiziert habe. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel sei hier Slowenien. Frau Pack kennt als Obfrau der EVP-Fraktion für Fragen des ehemaligen Jugoslawiens dieses Land aus vielen Begegnungen und Reisen. Die Begeisterung für Europa und die Ziele der EU dort seien vorbildlich für die gesamte Gemeinschaft. Der dritte Schwerpunkt beschäftigte sich mit der

Türkei. Dieser Staat, früher Kleinasien genannt, liege zu über 90% in Asien. Mit ihren bald 80 Millionen Einwohnern würden bei einem türkischen Beitritt riesige Probleme auf die EU zukommen, weil die Wirtschaftskraft bei weitem nicht ausreiche, die Schwierigkeiten selbst zu lösen. Auch die Frage der Menschenrechte sei überhaupt noch nicht geklärt.

In der anschließenden lebhaften Diskussion, die von dem EAK-Landesvorsitzenden **Volker Oberhausen** geleitet wurde, ging es u. a. um Fragen der Arbeitnehmermigration, der Einführung des Euro als gemeinsamer Währung und um Bildungsangebote, die mithilfe den Gemeinschaftsgedanken in den Mitgliedsstaaten zu fördern. Christliche Demokraten wie Adenauer, Schuman und De Gasperi hätten die Europäische Einigung vorangetrieben. Heute sei es Aufgabe von CDU und CSU mit den Menschen in Europa diese christlich-abendländische Wertegemeinschaft zu erhalten und zu festigen.

EAK Hochtaunus beschäftigt sich mit dem Thema Menschenrechte

Bei der Mitgliederversammlung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Hochtaunus wurde das bewährte Führungsteam wieder gewählt. Vorsitzende bleibt **Rotraud Theiß-Reuning** aus Oberursel, als ihr Stellvertreter fungiert weiterhin **Klaus Jochen Feldmann** aus Friedrichsdorf. In ihren Ämtern bestätigt wurden die Beisitzer **Dr. Frank Ausbüttel** und **Klaus-Stephan Witte**. Neu im Vorstand sind **Stefan Reinke** und **Daniel Synek**.

Der **Bundestagsabgeordnete Holger Haibach** hielt im Anschluss einen Vortrag zum Thema „Religionsfreiheit – ein wichtiges Menschenrecht“. In Staaten, in denen die Religionsfreiheit eingeschränkt werde, würden häufig auch andere Menschenrechte missachtet, so die Erfahrung von Haibach, der im Bundestagsausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sitzt.

Am Beispiel des Iran und der Türkei erläuterte Haibach aktuelle Probleme der Menschenrechte. Insgesamt, so schließlich sein Fazit, sei die Lage der Menschenrechte und insbesondere die Religionsfreiheit weltweit leider noch immer als „Stark bedenklich“ einzustufen.

EAK-Heidelberg: Familienpolitik – zwischen Anspruch und Wirklichkeit

„Ohne Kinder fahren wir an die Wand“ – mit dieser pointierten Zuspitzung brachte **Pastor Christian Meißner**, der Bundesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), anlässlich der gemeinsamen Veranstaltung des Heidelberger EAK und des Diakoniewissenschaftlichen Institutes der Ruprecht-Karls-Universität die Problematik der heutigen Bevölkerungsentwicklung in Deutschland auf den Punkt. Nach der Begrüßung durch die **EAK-Kreisvorsitzende, Dr. Traute Neubauer**, und **Prof. Dr. Heinz Schmidt** führte Meißner in seinem Vortrag aus, dass die Geburtenrate seit geraumer Zeit rückläufig sei, was sich mehr und mehr auf alle Bereiche der Politik und des täglichen Lebens auszuwirken begäbe. Man sei bereits vor drei Jahrzehnten gleichsam in eine Achterbahn eingestiegen, die ihre Fahrt nun beschleunige – ohne wirkliche Ausstiegsmöglichkeit.

Gleichwohl gäbe es noch Wege, die Folgen dieses Prozesses zu mildern. Dies erfordere freilich einen doppelten Mentalitätswechsel. In der Gesellschaft müssten Kinder wieder als Segen aufgefasst werden und die Politik müsste realisieren, welchen – auch fiskalischen – Wert Kinder hätten. Nach Zahlen des Ifo-Instituts beläuft sich der „Gegenwartswert“ eines neugeborenen Kindes für Staat und Gesellschaft auf etwa 100.000 Euro. Dem Staat ist ausweislich seiner Leistungen ein Neugeborenes aber nur ungefähr 10.000 Euro wert. Familien werden mit den Kosten für Kinder weit gehend alleine gelassen, während Kinderlose davon in verschiedener Weise profitierten.



Christian Meißner, Dr. Traute Neubauer und Prof. Dr. Heinz Schmidt

Daher sei es aberwitzig von einer Bestrafung Kinderloser zu sprechen, wenn angedacht würde, diesen höhere Rentenbeiträge abzuverlangen. In Wirklichkeit würden heute die Familien für ihre vielfältigen Beiträge zur Gesellschaft bestraft. Dies sei aber nur wenigen bewusst. Die Auffassung, Familien mit mehreren Kindern seien „asozial“, würde dagegen von vielen geteilt – unter absoluter Verkehrung der Tatsachen. Hier einen Mentalitätswechsel herbeizuführen, überfordere den Staat. Da sei jeder einzelne gefordert. Bei aller Skepsis zeigte sich Meißner aber überzeugt, dass Änderungen noch möglich sind. Immerhin hege die überwältigende Mehrheit der Deutschen die wenn auch stille Sehnsucht nach Verlässlichkeit, Treue und eigenen Kindern.

Winfried Klein

Die Bibel – ein Buch verändert unsere Welt! Neugierig?

Unterschiedliche Gäste strömten am 10. Mai in die Aula der Freien Evangelischen Schule Berlin (FESB) zur feierlichen Eröffnung ihrer Erlebnis-Bibelausstellung unter dem Motto „66 Wochen für 66 Bücher“. Die Schulleitung, das Lehrerkollegium, die Eltern sowie die Schülerinnen und Schülern waren sichtlich stolz auf ihre Arbeit der letzten Wochen und Monate, von der **Clemens Volber**, der Geschäftsführer der FESB e.V. berichtete. Die Gäste aus Wirtschaft und Politik, aus Kirche und den Medien würdigten dieses große Engagement derer, die die Bibel-Ausstellung mit Köpfchen

und viel Liebe auf die Beine gestellt haben. **Günther Nooke**, der kultur- und medienpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, stimmte in seiner Rede nachdenklich: „Wir leben in einer Zeit, in der die Menschen vergessen haben, dass sie Gott vergessen haben.“ Pfarrer Axel Nehlsen, unter anderem geschäftsführender Vorstand der Deutschen Evangelischen Allianz, erklärte, dass eine durch die Bergpredigt geschärfte Politik Orientierungskraft gebe. Gleichzeitig warnte er davor, biblische und politische Botschaften unkritisch zu vermischen.

Der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), **Thomas Rachel**, sprach zu dem Thema „Christliche Bildungswerte in der Politik“: „Wir wissen zwar, dass es keine unmittelbare Umsetzung biblischer Inhalte in die Politik geben kann. Gleichwohl muss das Wort Gottes aber immer der entscheidende Kompass und Orientierungshorizont unseres politischen Handelns bleiben.“

Thomas Rachel nannte die Bildungspolitik als einen entscheidenden Bereich für den sich Christen in der Politik einsetzen müssten und unterstrich, dass Schule und Universität ohne Bibel, Kirche und Theologie geistes- und kulturgeschichtlich nicht denkbar wären. Für ihn ist klar: „Ohne die Orientierung an christlichen Werten, wird die sich schneller verändernde Lebenswirklichkeit mit ihrer Fülle an stets neu verfügbarem Wissen zu einer Welt ohne Richtung und ohne Ziel – sie verliert ihr menschliches Maß.“

„Jedes Jahr ist ein ‚Jahr der Bibel‘“, freute sich der EAK-Bundesvorsitzende über die Bibel-Ausstellung an



C. Volber, Pastor M. Noss, Thomas Rachel

der FESB und ihren deutlichen Akzent im oft „heidnisch“ apostrophierten Berlin. Er lobte ihren herausragenden Beitrag dazu, dass christliche Bildung in dieser Stadt ihren wichtigen Stellenwert behalten.

Zum Abschluss seiner Rede wandte sich Thomas Rachel dem zum Teil sehr jungen Publikum ganz direkt zu: „Die Bibel gehört gleich neben die Tageszeitung, auf den Schreibtisch, neben die Werkbank, neben das Bett und vor allem: ins Herzen von uns allen – und zwar ein Leben lang!“

Die Organisatoren der Sammlung freuen sich auf Besucherinnen und Besucher, die die neu gestaltete Bibel-Ausstellung auf über 300 qm² Fläche mit allen Sinnen erleben und erkunden möchten. Wertvolle Pergamente und Papyros-Fragmente, eine Gutenberg-Pressen, eine umfangreiche Bibel-Sammlung und andere interessante Exponate und Grafiken warten auf wissbegierige Schulklassen ebenso wie auf Konfirmandengruppen oder erwachsene Einzelpersonen. Auf Wunsch werden individuelle Führungen angeboten. Wer Lust hat, sich auf eine spannende Zeitreise durch 3500 Jahre Menschheits- und Kulturgeschichte zu begeben, kann die Bibelausstellung „66 Wochen für 66 Bücher“ noch bis 31. Juli 2005 in der Freien Evangelischen Schule Berlin, Christburger Straße 14, 10405 Berlin, besuchen.

Die Öffnungszeiten lauten:

Dienstag und Donnerstag:

9–13 Uhr und 14–18 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat:

10–17 Uhr

Jeden ersten Sonntag im Monat:

14–17 Uhr

Montags, Mittwochs und Feiertags bleibt die Ausstellung geschlossen.

Außerdem gelten für die Zeit der Berliner Schulferien abweichende Öffnungszeiten. Nach Vereinbarung kann die Ausstellung auch zu anderen Zeiten erkundet werden.

Interessenten informieren sich bitte an der FESB unter:

Telefon: 0 30-44 05 05 02

Fax: 0 30-4 84 98 98 24

www.bibelausstellung.fesb.de

Einladung zur 41. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU
vom 25. – 26. Juni 2004 in Hannover zum Gedenken an Hermann Ehlers

„Evangelische Verantwortung“

Freitag, 25. Juni 2004

13.00 Uhr

Eröffnung der 41. Bundestagung

im Kuppelsaal des Congress Centrum Hannover

Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU

Christian Wulff MdL

Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

Grußwort **Hans Bookmeyer**

Landesvorsitzender des EAK Niedersachsen

Grußwort **Dr. Hilde Moennig**

Bürgermeisterin der Stadt Hannover

14.00–15.45 Uhr

Arbeitsforen

1) „Menschenrechte – Anspruch und Herausforderung“

Dr. Rolf Koppe, Auslandsbischof der EKD

Dr. Friedbert Pflüger MdB, außenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion

Dr. Silke Voß-Kyeck, amnesty international Deutschland

Moderation: **Harald Häßler**, EAK Bundesvorstand

2) „Evangelische Identität in einer pluralen Gesellschaft“

Dr. Hermann Barth, Vizepräsident des EKD Kirchenamtes

Christine Lieberknecht MdL, Präsidentin des Thüringer Landtages

Moderation: **Dieter Hackler**, Bundesbeauftragter für den Zivildienst

15.45–16.00 Uhr

Kaffeepause

16.00–16.30 Uhr

Kurzpräsentation der Ergebnisse aus den Arbeitsforen

16.30–17.30 Uhr

Dr. Angela Merkel MdB

Vorsitzende der CDU Deutschlands

„Evangelische Verantwortung – gestern und heute“

18.00–19.00 Uhr

Abendessen

19.30–21.00 Uhr

Theologisches Abendgespräch

„Evangelische Verantwortung für Ehe und Familie“

Referentinnen:

Dr. Margot Käßmann

Landesbischofin der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Dr. Ursula von der Leyen MdL

Sozialministerin des Landes Niedersachsen

Moderation: **Thomas Rachel** MdB

21.30 Uhr

Empfang des Oberbürgermeisters der Stadt Hannover im Alten Rathaus

Samstag, 26. Juni 2004

8.45–9.30 Uhr

Gottesdienst in der Marktkirche

Dr. Ingrid Speckermann

Landessuperintendentin der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

10.30–12.30 Uhr

Festakt zu Ehren von Hermann Ehlers

Festrede **Dr. Wolfgang Schäuble** MdB,

stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion

12.30–13.30 Uhr

Mittagessen

14.00 Uhr

Kulturprogramm: Stadtrundgang

16.00 Uhr

Ende der Bundestagung

(Änderungen vorbehalten)

Organisatorische Rückfragen an: Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU, Bundesgeschäftsstelle, Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin, Telefon: 0 30-2 20 70-4 32, Telefax: 0 30-2 20 70-4 36, E-mail: eak@cdu.de, Internet: www.evangelischer-arbeitskreis.de

Antwortbogen

zur Verwendung im
oder als

Fensterumschlag

Faxformular

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Bundesgeschäftsstelle

Klingelhöferstraße 8

10785 Berlin

Telefax: 0 30-2 20 70-4 36

E-mail: eak@cdu.de

www.evangelischer-arbeitskreis.de

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU



Bitte senden Sie mir die **Unterlagen für meine Anmeldung**
zur 41. Bundestagung des EAK der CDU/CSU
vom 25.–26. Juni 2004 in Hannover zu.

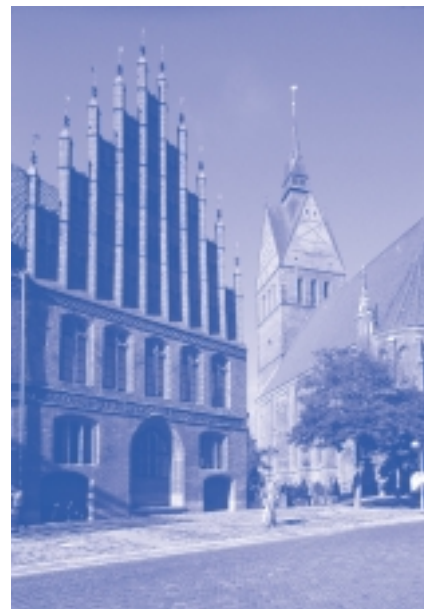
Name Vorname

Straße PLZ, Ort

Telefon E-mail

Die Anmeldeunterlagen können Sie auch telefonisch unter
0 30-22 07 04 32 bei der Bundesgeschäftsstelle anfordern.
Wir senden Ihnen die Anmeldeunterlagen Ende April per Post zu.

Anmeldeschluss für die Bundestagung ist der 14. Juni 2004.





„Gott ist Geist, und die ihn anbeten,
die müssen ihn im Geist und in der
Wahrheit anbeten“ (Joh. 4,24)

Wo ist der Ort des Geistes Gottes? – Das ist die entscheidende Frage nicht nur zur Pfingstzeit. Wenn gilt, was Jesus im Johannesevangelium zur Samaritanerin sagt, dass nämlich weder Raum noch Zeit dieser Welt das Heilige zu binden vermögen, dann stellt sich natürlich die für uns Menschen wichtige Frage: Wo begegnet uns denn nun tatsächlich dieser Geist Gottes, der der Geist Christi ist? Es genügt ja wohl nicht zu begreifen, dass Gottes Geist sich nicht vom Irdischen gefangen nehmen oder gar begrenzen lässt, sondern wir wollen ihm ja in unserem Leben konkret Raum geben und ihm begegnen.

Da bleibt etwas Schwebendes, etwas gewissermaßen „Ortloses“, schwer Fassbares, das der Geistvorstellung anhaftet, was nicht zuletzt auch das Fest des Heiligen Geistes selbst betrifft, das an dieser gleichsam notwendigen „Ortlosigkeit“ dergestalt zu partizipieren scheint, dass wir häufig für dieses „Pfingsten“ viel weniger Anschauung besitzen als für alle anderen großen Feste des Kirchenjahres. Ich werde nie meine Ernüchterung vergessen, wie bei einer Abendveranstaltung in einer gutbürgerlichen Berliner Gemeinde das Thema auf den Heiligen Geist kam, ohne dass den ungefähr vierzig Bildungsbürgerinnen und -bürgern auch nur im Entferntesten das Stichwort „Pfingsten“ in den Sinn kam. Kann es nicht – abgesehen von solchen

Beispielen – vielleicht sogar sein, dass auch in der normalerweise zu beobachtenden Schwierigkeit, das Pfingstfest vorschnell konkretisieren und veranschaulichen zu können, gerade die Pointe dieses speziellen Festes besteht?

Pfingsten lehrt uns die entscheidende Weisheit unseres Lebens, dass nicht wir Menschen selber die „Macher“ der heiligen Kontinuitäten sind. Gott schafft sie vielmehr durch sein Wort und Wirken auf atemberaubende Weise immer wieder neu, auch und gerade dort, wo wir sie zuvor vielleicht am wenigsten vermutet hätten. In jedem Fall hat Pfingsten, das Geschenk des Geistes Gottes, immer auch mit unserer eigenen Lebendigkeit und geistlichen Beweglichkeit zu tun. Dort, wo Gott uns seinen Geist sendet, fallen alle falschen Erstarrungen, Halbheiten, Lieblosigkeiten und vermeintlichen Sachzwänge dahin und ein neuer Raum des Verstehens, der Hoffnung und des Durchatmens entsteht. Gerade für die evangelische Verantwortung von Christen in der Politik in dieser Welt gilt, dass wir solche Orte der geistvollen Zuversicht nötig haben wie das tägliche Brot. Hermann Ehlers, dessen 100. Geburts- und 50. Todestages wir in diesem Monat auf unserer EAK-Bundestagung in Hannover besonders gedenken werden, wusste um dieses entscheidende „Politikum“ des Heiligen Geistes.

Meißner

Unsere Autoren:

Dr. Ingo Friedrich, MdEP
Albert-Schweitzer-Str. 61
91710 Gunzenhausen

Ronald Pofalla, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Rachel, MdB
Bundsvorsitzender
Ev. Arbeitskreis der CDU/CSU
Klingelhöferstr. 8
10785 Berlin